

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:043/2024

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:22.05.2024

Gegenstand der Vorlage:

Anwendung zur Erleichterung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgrund des Erlasses vom 22.04.2022 sowie die Ergänzung vom 02.04.2024 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Erlasses zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2021.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
06.06.2024 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
20.06.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Das Land verfolgt mit der Verlängerung des Erlasses weiterhin das Ziel, dass die Kommunen schnellstmöglich alle Jahresabschlüsse aufstellen. Die Stadt Wernigerode wendet diesen Erlass bereits an (BV 050/2021) und wird ihn zur schnellstmöglichen Fertigstellung der Jahresabschlüsse weiterhin anwenden.

Zur Inanspruchnahme der Erleichterungen ist eine geprüfte Eröffnungsbilanz notwendig. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wernigerode zum 01.01.2014 wurde laut Prüfbericht vom 09.10.2017 vom RPA der Stadt geprüft und am 09.11.2017 vom Stadtrat beschlossen.

Mit der nun in § 102 Kommunalverfassungsgesetz beschlossenen Fristsetzung für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse wurde durch den Gesetzgeber eine Abhängigkeit der Genehmigungspflicht für zukünftige Haushaltssatzungen hergestellt. Das bedeutet, dass die Haushaltssatzungen 2025 und 2026 erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 genehmigt werden können bzw. die Erlaubnis zur Veröffentlichung erfolgen darf. Insofern ist es dringend geboten, den Erleichterungserlass bedarfsgerecht anzuwenden.

Kascha
Oberbürgermeister